99140001060000, 99140001060000

Architektengesellschaft Eintragung beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102018162/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060000, 99140001060000
Leistungsbezeichnung I	Architektengesellschaft Eintragung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.09.2019
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam Tel.: +49 (0)331 866-1676 Fax.: +49 (0)331 866-1753
Handlungsgrundlage	Brandenburgisches Architektengesetz: https//bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgarchg#7 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/partgg/__8.html Gebührenordnung der Brandenburgischen Architektenkammer: https://ak-brandenburg.de/sites/default/files/recht/Gebuehrenordnung.pdf
Teaser	Eintragung in die Architektengesellschaft beantragen für das Land Brandenburg
Volltext	Eine Partnerschaftsgesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung oder eine Kapitalgesellschaft dürfen die Berufsbezeichnungen „Architektin“ oder „Architekt“, „Innenarchitektin“ oder „Innenarchitekt“, „Landschaftsarchitektin“ oder „Landschaftsarchitekt“ und „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ oder diese Berufsbezeichnungen mit Zusätzen oder Wortverbindungen nur in ihrem Namen oder Ihrer Firma führen, wenn sie in ein besonderes Verzeichnis, das Gesellschaftsverzeichnis, bei der Architektenkammer eingetragen oder als auswärtige Gesellschaft dazu berechtigt sind.
Erforderliche Unterlagen	• Öffentlich beglaubigte, d.h. notarielle Ausfertigung des Gesellschafts bzw. Partnerschaftsvertrags, in dem die Vorgaben aus § 7 Abs. 2 Satz 1 BbgArchG, im Falle der Partnerschaftsgesellschaften nur die Ziffer 7, geregelt sind; • Nachweis über das Bestehen einer

Modul	Sachverhalt
	Berufshaftpflichtversicherung, die den Mindestanforderungen aus § 10 BbgArchG genügt (aus dem Nachweis muss ausdrücklich hervorgehen, dass die Gesellschaft selbst Versicherungsnehmerin ist); • Nachweis über die Anmeldung der Kapitalgesellschaft zum Handelsregister, der Partnerschaftsgesellschaft zum Partnerschaftsregister; • Nachweise der Berechtigungen zum Führen der Berufsbezeichnung; • Liste aller Gesellschafter mit Angaben zur jeweiligen Berufszugehörigkeit; • Kopie Einzahlungsbeleg für die Gebührenzahlung
Voraussetzungen	• Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung der Berufsaufgaben der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplaner ist, • die Berufsangehörigen mindestens die Hälfte des Kapitals und der Stimmanteile innehaben und die weiteren Anteile von natürlichen Personen gehalten werden, die aufgrund ihrer Berufsausbildung zum Erreichen des Unternehmenszwecks beitragen können und einen freien Beruf ausüben, • die zur Geschäftsführung befugten Personen mehrheitlich Berufsangehörige sind und gewährleistet ist, dass die Gesellschaft verantwortlich von Berufsangehörigen geführt wird, • Kapitalanteile nicht für Rechnung Dritter gehalten und Stimmrechte nicht für Dritte oder von Dritten ausgeübt werden dürfen, • bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien die Aktien auf Namen lauten, • die Übertragung von Kapital und Geschäftsanteilen an die Zustimmung aller Gesellschafter gebunden ist und • die für die Berufsangehörigen nach § 25 Brandenburgisches Architektengesetz geltenden Berufspflichten von der Gesellschaft beachtet werden
Kosten	• 510,00 € • Die Antragsgebühr ist unter Angabe des Namens oder der Firma und des nachstehend genannten Verwendungszwecks auf folgendes Konto der Brandenburgischen Architektenkammer zu überweisen:

Modul	Sachverhalt
	• IBAN: DE09160200864910112282 • BIC: HYVEDEMM470 HypoVereinsbank • Verwendungszweck: Antrag Gesellschaft
Verfahrensablauf	• Die Eintragung erfolgt auf Antrag • Die Entscheidung trifft der Eintragungsausschuss der Architektenkammer • Das Verfahren kann auch über den Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg als Einheitliche Stelle im Sinne der §§ 71a bis 71e des Verwaltungsverfahrensgesetzes abgewickelt werden
Bearbeitungsdauer	Die Entscheidung ist unverzüglich, spätestens binnen drei Monaten nach Einreichung der vollständigen Unterlagen zu treffen.
Frist	Keine Fristen
weiterführende Informationen	
Hinweise	Durch die Aufnahme in das Gesellschaftsverzeichnis wird die Gesellschaft nicht Mitglied der Architektenkammer
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Gesellschaft ist auf Antrag in das Gesellschaftsverzeichnis einzutragen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Brandenburgische Architektenkammer
Formulare	• Registrierung über das online Verfahren: https://eap.brandenburg.de/web/sbb/login
Ursprungsportal	Architects' company Apply for registration, Architektengesellschaft Eintragung beantragen